

# STADT GEESTLAND 12. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES BEDERKESA - ORTSCHAFT DRANGSTEDT

## Verfahrensvermerke

### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NKoMVG) hat der Rat der Stadt Geestland diese 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland beschlossen.

Geestland, den .....  
(Der Bürgermeister)

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Geestland, den .....  
(Der Bürgermeister)

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Geestland, den .....  
(Der Bürgermeister)

## Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Geestland, den .....  
(Der Bürgermeister)

### Vereinfachte Änderung oder Ergänzung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten/ergänzten Entwurf der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Geestland, den .....  
(Der Bürgermeister)

### Vereinfachtes Verfahren

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (2) 2 BauGB, 1. Alternative mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 13 (2) 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Geestland, den .....  
(Der Bürgermeister)

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Geestland, den .....  
(Der Bürgermeister)

### Genehmigung

Die 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist mit Verfügung ..... vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den .....

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az: ..... ) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Geestland, den .....  
(Der Bürgermeister)

## Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Geestland, den .....  
(Der Bürgermeister)

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den .....  
(Der Bürgermeister)

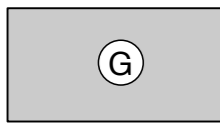
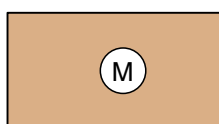
Planverfasser:  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
**Planungsbüro Dierk Brockmüller**  
Stadtplaner Architekten  
www.brockplan.de  
  
Hamburg, den .....  
(Dipl. Ing. Dierk Brockmüller)

Kartengrundlage:  
  
AK5  
**Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen**  
© 2022 **LGLN**  
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Wesermünde

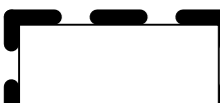
## Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S.1802) geändert worden ist

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

-  Gewerbegebiet - § 8 BauNVO
-  Mischgebiet - § 6 BauNVO

Sonstige Planzeichen

-  Umgrenzung des Änderungsbereiches

## Hinweis

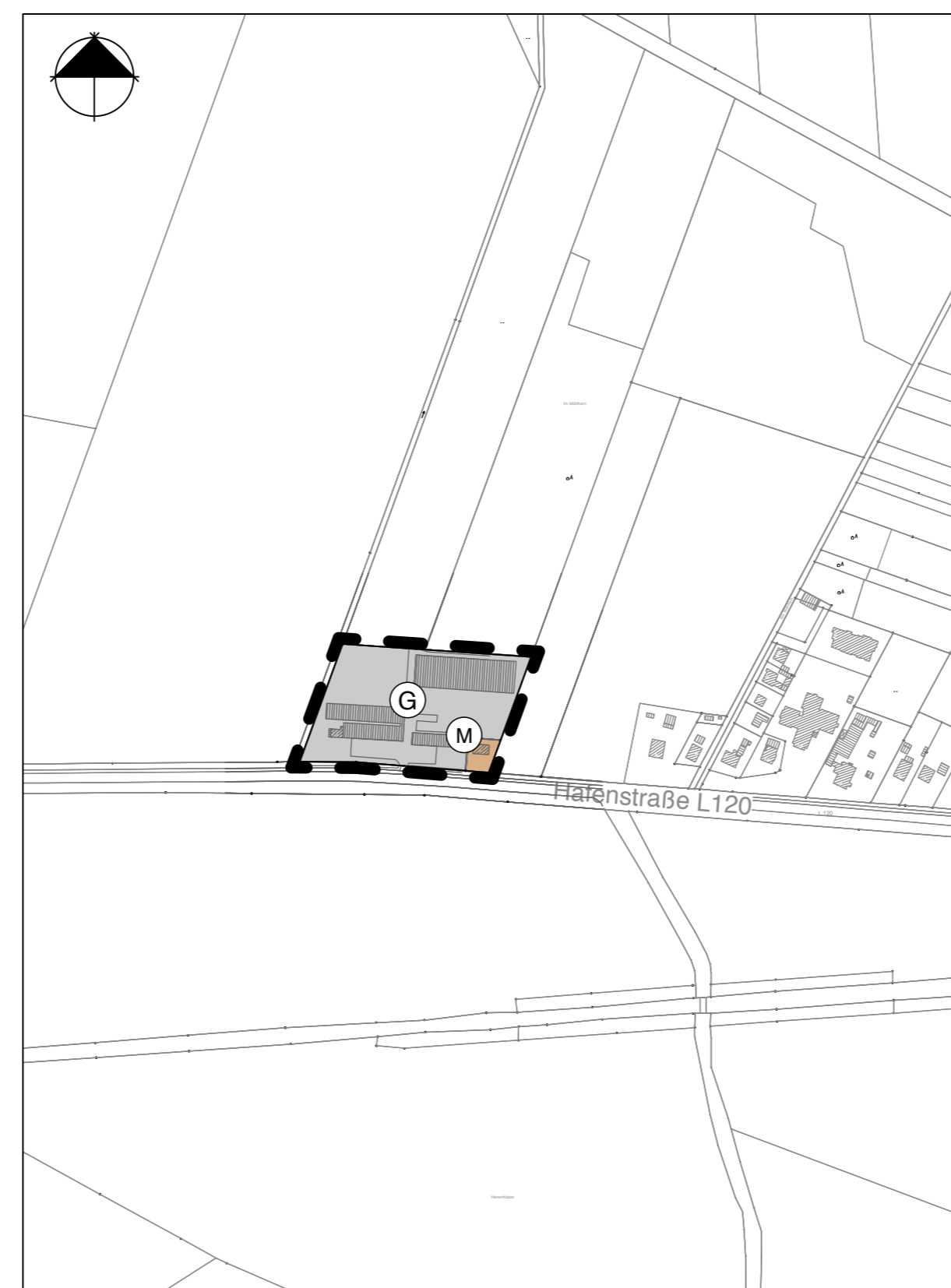
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlesammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) angeschnitten werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 Nieders. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Cuxhaven unverzüglich angezeigt werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen.

## Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Flächennutzungsplan ist auf Grundlage folgender Vorschriften zustande gekommen:  
- Baugesetzbuch  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353);  
- Baunutzungsverordnung  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

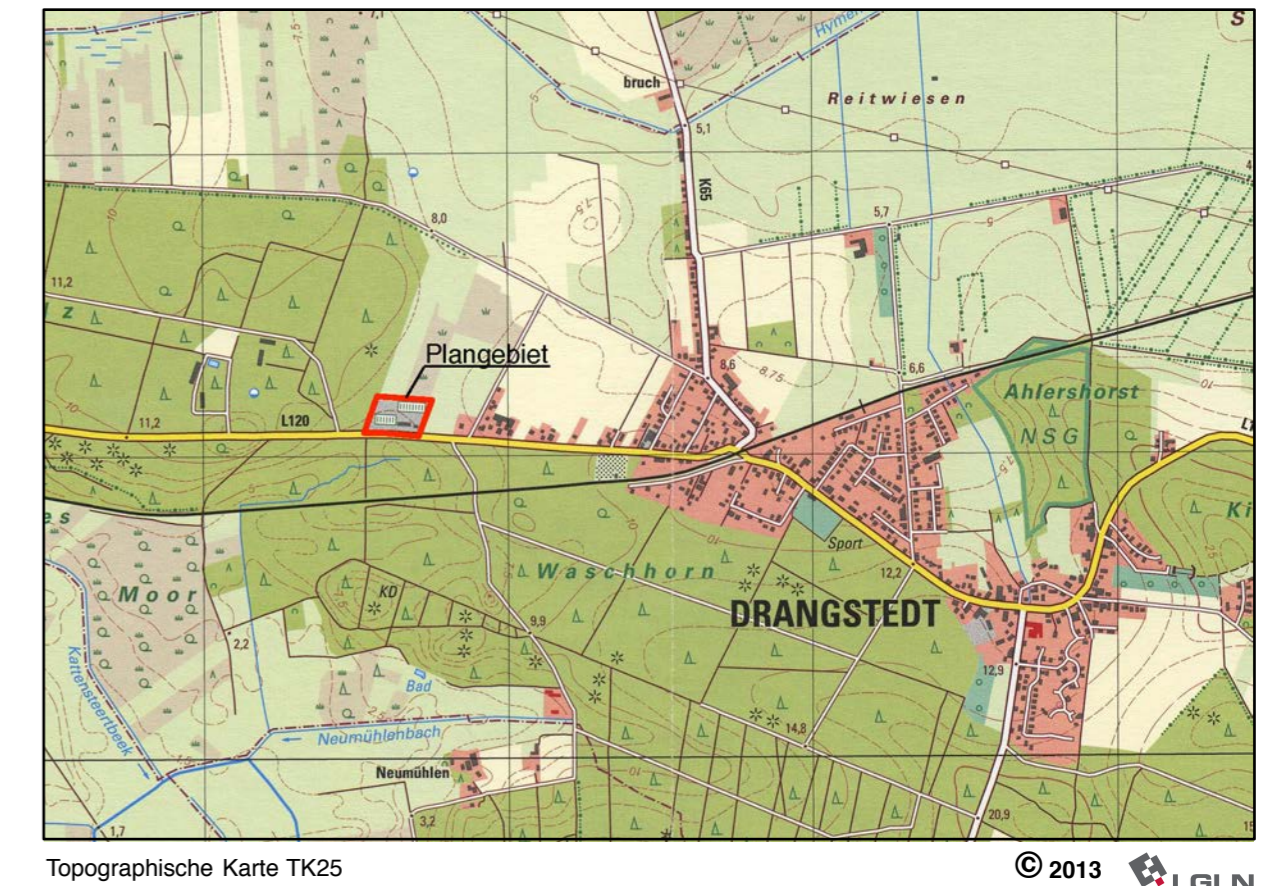
Flächennutzungsplan (Ausschnitt)

M 1 : 5.000



Übersichtsplan

M 1 : 25.000



Stadt Geestland  
Landkreis Cuxhaven

12. Änderung des  
Teilflächennutzungsplanes Bederkesa  
Ortschaft Drangstedt

Vorentwurf

24.10.2022